

Langobarden (*Origo gentis Langobardorum*, als Einleitung dem etwa 643 entstandenen *Edictus Rothari* vorangestellt, die ca. 770—790 niedergeschriebene Langobardengeschichte des Paulus Diaconus und der 807—810 abgefaßte *Codex Gothanus*) sind nach allen Richtungen ausgewertet und untersucht, so daß aus ihnen allein kaum noch neue Kenntnisse zu erwarten sind. Hier setzt die Fragestellung W.'s ein, der mit Hilfe der Archäologie die Geschichte der Langobarden zwischen 489 und 568 aufhellen und die Angaben der schriftlichen Quellen überprüfen will. Die Auswertung der Bodenfunde aus Mähren, Niederösterreich, Ungarn, Kroatien und Slowenien bringt als wichtigstes Ergebnis die Herausarbeitung eines „östlich-merowingischen Reihengräberkreises“, der im thüringisch-böhmisch-donauländischen Raum einen eigenständigen archäologischen Formenkreis darstellt, von dem merowingischen Westen deutlich abgehoben. Hier sind elbgermanische Gemeinsamkeiten festzustellen, die sich nach den Fundzentren in Mitteldeutschland in das Siedlungsgebiet des thüringischen Stammes, nach denen in Mähren, Niederösterreich und Nordungarn in das der Langobarden unterteilen lassen. Speziell für die letztgenannten kann der Vf. eine norddanubische (489—526/27) und eine pannonische (526/27—568) Phase nachweisen — der archäologische Beweis für die pannonische Landnahme, die die Masse des Stammes aus Mähren und dem nördlichen Niederösterreich nach Westungarn verlagerte, zugleich die Bestätigung des von Paulus Diaconus und der *Origo* genannten Datums gegen die Angabe des *Codex Gothanus* (546/47). War unter der Regierung Theoderichs die nördliche Grenze des Ostgotenreiches durch ein weites „Niemandland“ von den Herrschaften der Thüringer und Langobarden getrennt, so änderte sich das nach dem Tod des Königs im Jahre 526, als die politischen Verhältnisse in ganz Europa in Bewegung gerielen. 531 wurde das Thüringerreich von den Franken unterworfen, sicher mit Duldung des Langobardenkönigs Wacho, dessen Interessen sich nach der wenige Jahre zuvor erfolgten Wanderung seines Volkes mehr nach dem Süden richteten; 537 mit Theudebert verschwägert, richtete Wacho seine Operationen nun auch gegen Kärnten und Oberitalien; die Räume jedoch, die die Verbindung zwischen Thüringen und Kärnten herstellten und zugleich den Brennerweg schützten, *Westnoricum* und *Raetia II* also, wurden sicher nicht siedlungsleer gelassen. Im Alpenvorland wurde vielmehr der bisher in Böhmen wohnende germanische Stamm angesiedelt, die politisch niemals selbständige Mittelgruppe des östlich-merowingischen Kreises, die damit entweder aus dem thüringischen oder aus dem langobardischen Herrschaftsbereich in den fränkischen kam. Die bajuwarische Landnahme, die zur Voraussetzung die fränkisch-langobardische Interessengemeinschaft hat, muß zwischen 530 und 540 erfolgt sein: zur gleichen Zeit brechen auch die germanischen Gräberfelder in Böhmen ab, beginnen die bajuwarischen Reihengräber. Nach dem Tod Wachos zerfiel das fränkisch-langobardische Bündnis, folgte die Hinwendung der Langobarden zu Byzanz, die für den Stamm mit der Gebietsabtretung an *Save* und *Drau* eine Erweiterung des Siedlungsgebietes, zugleich aber auch erst den Besitz der Zugänge nach Italien brachte. Die Abwanderung im Jahre 568 erfolgte dann unter dem Druck der Awaren, die, wie die Gräberfunde zeigen, sogleich nach Ungarn nachstießen: das Jahr 568 bringt daher die endgültige Auflösung des östlich-merowingischen Reihengräberkreises. Die Arbeit W.'s liefert ein Musterbeispiel dafür, wie wertvoll die Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Geschichte sein kann, wobei hier noch der Glücksfall vorliegt, daß der Vf. beide Gebiete meisterhaft beherrscht.

K. R.

Karl Bosl, *Das bayerische Stammesherzogtum*, ZbLG. 25 (1962) 275—282, faßt in diesem Vortrag, der 1959 bei der zweiten Arbeitstagung des Konstanzer Instituts für Geschichte über Probleme der Stammesbildung